

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

# Stenographisches Protokoll

82. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 23. Juni 1965

## Tagesordnung

1. Gerichtliche Einbringungsgesetz-Novelle 1965
2. 9. Budgetüberschreitungs-gesetz
3. 10. Budgetüberschreitungs-gesetz
4. Glücksspielgesetz-Novelle 1965
5. Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Grundlsee, Leiben und Krems
6. Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Leiben und Pöggstall
7. Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Wien-Sechshaus

## Inhalt

### Nationalrat

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Abgeordneten Stürgkh (S. 4442)

### Personalien

Krankmeldungen (S. 4443)  
Entschuldigungen (S. 4443)

### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 1038, 1039, 1044, 1057, 1045, 1064, 1031, 1058, 1065, 1032, 1066, 1068, 1053, 1069, 1059, 1070, 1040, 1043, 1055, 1051 und 1056 (S. 4443)

### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 270 bis 273 (S. 4454)

### Regierungsvorlagen

- 762: 9. Budgetüberschreitungs-gesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4454)
- 764: 8. Budgetüberschreitungs-gesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4454)
- 765: 14. Budgetüberschreitungs-gesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4454)
- 766: Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m. b. H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4454)
- 767: Einkommensteuernovelle 1965 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4454)
- 768: Bewertungsgesetz-Novelle 1965 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4454)
- 769: Grundsteuergesetz-Novelle 1965 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4454)
- 770: Bodenwertabgabegesetz-Novelle 1965 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4454)
- 771: Abänderung des Punzierungs-gesetzes — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4455)
- 772: Abermalige Abänderung des Hochschul-Organisationsgesetzes — Unterrichtsaus-schuß (S. 4455)
- 773: 3. EFTA-Durchführungsgesetz — Aus-schuß für wirtschaftliche Integration (S. 4455)

- 781: Verteilung der Geschäfte bei den Gerichten — Justizausschuß (S. 4455)
- 782: Abänderung und Ergänzung des Marken-schutzgesetzes 1953 — Handelsausschuß (S. 4455)
- 783: Abänderung und Ergänzung des Patent-gesetzes 1950 — Handelsausschuß (S. 4455)
- 784: Bauern-Krankenversicherungsgesetz — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 4455)
- 785: 17. Novelle zum Allgemeinen Sozialver-sicherungsgesetz — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 4455)
- 786: 13. Novelle zum Gewerblichen Selbständi-gen-Pensionsversicherungsgesetz — Aus-schuß für soziale Verwaltung (S. 4455)
- 787: 8. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zu-schußrentenversicherungsgesetz — Aus-schuß für soziale Verwaltung (S. 4455)
- 788: 14. Gehaltsgesetz-Novelle — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4455)
- 789: 10. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4455)

### Verhandlungen

- Bericht des Justizausschusses über die Regie-rungsvorlage (742 d. B.): Gerichtliche Ein-bringungsgesetz-Novelle 1965 (761 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Kleiner (S. 4456)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4456)
- Gemeinsame Beratung über  
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (746 d. B.): 11. (angenommen als 9.) Budgetüber-schreitungs-gesetz (775 d. B.)  
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (748 d. B.): 12. (angenommen als 10.) Budgetüber-schreitungs-gesetz (776 d. B.)  
Berichterstatter: Machunze (S. 4456)  
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 4457)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (678 d. B.): Glücks-spielgesetz-Novelle 1965 (725 d. B.)  
Berichterstatter: Machunze (S. 4457)  
Redner: Kratky (S. 4458), Dr. Broesigke (S. 4459) und Mitterer (S. 4460)  
Entschließung, betreffend generelles Verbot von Glücksspielautomaten (S. 4457) — An-nahme (S. 4461)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4461)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (727 d. B.): Ver-äußerung bundeseigener Liegenschaften in Grundlsee, Leiben und Krems (777 d. B.)  
Berichterstatter: Ing. Helbich (S. 4461)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4461)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (729 d. B.): Ver-äußerung bundeseigener Liegenschaften in Leiben und Pöggstall (778 d. B.)  
Berichterstatter: Ing. Helbich (S. 4461)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4462)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (743 d. B.): Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Wien-Sechshaus (779 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Helbich (S. 4460)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4460)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Mitterer, Dr. Fiedler, Kulhanek, Dr. Bassetti, Dipl.-Ing. Hämmerle und Genossen, betreffend Abänderung des Gewerbesteuer-gesetzes 1953 (167/A)

Mitterer und Genossen, betreffend Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1953 (168/A)

Dr. van Tongel, Dr. Broesigke und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Stabilisierung der Währung (169/A)

Mahnert, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Abänderung des Hochschul-Organisationsgesetzes, BGBl. Nr. 154/1955, in der derzeit geltenden Fassung (170/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Fiedler, Prinke, Dipl.-Ing. Fink, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend vorbeugende Maßnahmen des Bundes zum Hochwasserschutz (272/J)

Mark, Dr. Neugebauer, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Abwanderung österreichischer Dozenten in das Ausland (273/J)

Dr. Neugebauer, Mark, Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend unbesetzte Ordinariate und Extraordinariate (274/J)

Zankl, Josef Steiner (Kärnten) und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Regelung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten der ehemaligen Landkreise in Österreich (275/J)

Exler, Haberl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Befreiung von der Grunderwerbsteuer für ein Grundstück zum Schulbau (276/J)

Mahnert und Genossen an den Vizekanzler, betreffend Berücksichtigung von Besetzungsvorschlägen der Professorenkollegien durch die Bundesregierung (277/J)

Prinke, Kulhanek, Hartl, Machunze, Doktor Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Herabwürdigung der katholischen Kirche in einer Theateraufführung (278/J)

### Anfragebeantwortungen

#### Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Wodica und Genossen (270/A. B. zu 254/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Mahnert und Genossen (271/A. B. zu 263/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (272/A. B. zu 268/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (273/A. B. zu 270/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! *(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den frühen Vormittagsstunden des gestrigen Tages erreichte uns die erschütternde Nachricht vom plötzlichen und unerwarteten Ableben unseres Kollegen Barthold Stürgkh, der im 67. Lebensjahre stand. Vor wenigen Wochen noch arbeitete er mit voller Schaffenskraft, nahm regen Anteil am parlamentarischen Leben und schien sich bester Gesundheit zu erfreuen.

Barthold Stürgkh gehörte als Abgeordneter des Wahlkreises 21 (Mittel- und Untersteier) von 1949 bis zu seinem Tode dem Nationalrat an und zählte somit zu dessen ältesten Abgeordneten.

Er wurde am 16. November 1898 in Halbenrain in der Steiermark geboren. Nach Absolvierung der Volks- und Mittelschule studierte er mehrere Semester Land- und

Forstwirtschaft und übernahm dann den väterlichen Besitz. Beide Weltkriege sahen ihn als Offizier. 1945 stellte er sein Wissen und seine Schaffenskraft sofort der wiedererstandenen Republik zur Verfügung und wirkte in verschiedenen maßgeblichen Funktionen am Wiederaufbau Österreichs mit, vor allem als Präsident des Hauptverbandes der Wald- und Grundbesitzerverbände Österreichs.

Im Nationalrat widmete er sich in erster Linie der Land- und Forstwirtschaft, aber auch der Außenpolitik; wiederholt trat er auf diesen Gebieten als Redner auf und konnte durch sein umfassendes Wissen immer wieder seine Freunde, aber auch die politischen Gegner beeindrucken. Außer dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft und dem Außenpolitischen Ausschuß gehörte er auch dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration und dem Zollausschuß an.

Im Jahre 1953 verlieh ihm der Herr Bundespräsident in Hinblick auf seine Verdienste um die österreichische Landwirtschaft den

**Präsident**

Titel Ökonomierat. Mit dem Großen Silbernen Ehrenzeichen wurde er 1960 ausgezeichnet.

Barthold Stürgkh, der schon durch seine familiären Bindungen ein Stück Europäertum repräsentierte, hat stets an Europa geglaubt und für Europa gearbeitet. Bereits seit Beginn der österreichischen Teilnahme am Straßburger Europarat vertrat er sein Heimatland in dieser Institution. Durch Jahre war er Leiter der österreichischen Delegation bei den Tagungen der Interparlamentarischen Union und ebenso viele Jahre hindurch Mitglied im Interparlamentarischen Rat.

Seine Tätigkeit fand international große Anerkennung. Die Wahl Barthold Stürgkhs zum Präsidenten des Verbandes der europäischen Landwirtschaft im Oktober 1961 stellte nicht nur einen Höhepunkt seiner persönlichen Karriere dar, sondern darüber hinaus auch eine Ehrung der gesamten österreichischen Landwirtschaft.

Der „grüne Europäer“, wie ihn seine Freunde nannten, hat niemals seine enge Verbundenheit mit dem Heimatboden verloren. „Die agrarischen Probleme, die auf internationaler Ebene diskutiert werden“ — so sagte er einmal — „sind eigentlich dieselben, mit denen die Bauern am Kirchplatz oder beim Bahnwirt in Halbenrain zu mir kommen.“

Wir alle haben den Verewigten als loyalen, ausgleichenden Menschen kennengelernt, der uns unbeschadet unserer politischen Anschauungen als ein liebenswerter, konzilianter Kollege, als sachkundiger Verhandlungspartner und als aufrechter Mensch in steter Erinnerung bleiben wird. Wir werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

Sie haben sich, meine Damen und Herren Abgeordneten, zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben und damit auch Ihr Einverständnis bekundet, daß diese Kundgebung dem Protokoll der heutigen Sitzung einverleibt wird. *(Die Abgeordneten nehmen wieder ihre Plätze ein.)*

Das amtliche Protokoll der 81. Sitzung des Nationalrates vom 10. Juni 1965 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Holoubek, Dr. Neugebauer und Eibegger.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Tull, Josef Steiner (Kärnten), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Preußler, Dr. Kummer, Dr. Gorbach, Tödling, Dr. Tončić-Sorinj und Reich.

**Fragestunde**

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 7 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Anfrage 1038/M des Herrn Abgeordneten Glaser (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend Flugblatt gegen Dr. Gorbach:

Wurden jene Personen ermittelt, die unter dem Namen Erich Gutmann, Graz, Elisabethstraße 93, ein gegen Dr. Alfons Gorbach gerichtetes, von Verleumdungen strotzendes Flugblatt verbreiteten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Die Staatsanwaltschaft Wien hat wegen des gegenständlichen Flugblattes die vorläufige Beschlagnahme verfügt und beim Strafbezirksgericht Wien beantragt, den verantwortlichen Drucker und jene Person auszuforschen, die die falschen Angaben im Impressum verschuldet hat, sowie gegen diese Personen das Strafverfahren wegen Übertretung nach § 17 Pressegesetz einzuleiten. Die Staatsanwaltschaft Wien wird über den weiteren Fortgang des Verfahrens berichten

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Herr Minister! Aus Ihrer Beantwortung geht hervor, daß jene Personen, die dieses verleumderische Hetzblatt verbreitet haben, noch nicht ausgeforscht sind. Es handelt sich um ein Blatt, das zweifellos in einer Auflage von tausenden, wahrscheinlich sogar zehntausenden Stück durchwegs durch die Post zugestellt wurde. Sie selbst, Herr Minister, aber auch beispielsweise der Herr Bundesminister für Inneres — nicht nur der jetzige, auch seine verschiedenen Vorgänger — haben die Tüchtigkeit der österreichischen Sicherheitsbehörden immer wieder gelobt. Ich glaube, daß es bei entsprechendem Einsatz doch möglich sein müßte, die Verantwortlichen auszuforschen.

Sind Sie — das ist der eigentliche Text meiner Zusatzfrage — bereit, gegebenenfalls mit der Staatsanwaltschaft beziehungsweise mit dem Innenministerium zu sprechen, damit tatsächlich Nachforschungen angestellt werden, wer jene Personen sind, die sich hier größter Verstöße gegen bestehende Gesetze schuldig gemacht haben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Dazu bin ich bereit. Es sind unmittelbar, nachdem die Verbreitung des Flugblattes bekanntgeworden ist, die notwendigen Verfügungen der Staatsanwaltschaft erfolgt. Die vorläufige Beschlagnahme ist erfolgt, es sind die entsprechenden Anträge bei Gericht gestellt worden. Ich zweifle nicht daran, daß das Gericht auch die der Sach- und Rechtslage entsprechenden Verfügungen treffen wird. Die Ausforschung der Personen, um die es sich dabei handelt, kann nur im Wege

4444

Nationalrat X. GP. — 82. Sitzung — 23. Juni 1965

**Bundesminister Dr. Broda**

der gerichtlichen Preßpolizei beziehungsweise der Sicherheitsbehörden erfolgen. Die diesbezüglichen Anträge — das wiederhole ich nochmals — wurden gestellt, und der Fortgang des Verfahrens wird vom Justizministerium überwacht werden.

**Präsident:** Anfrage 1039/M des Herrn Abgeordneten Glaser (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend Broschüre „Partner Österreich“:

Welche Schritte wurden gegen die Herausgeber der Broschüre „Partner Österreich“ wegen Verstoßes gegen die pressegesetzlichen Bestimmungen unternommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Hier handelt es sich um folgendes: Ein Teil der Auflage der Broschüre „Partner Österreich“, 5. Jahrgang, Heft 2, die im „Vorwärts“-Verlag gedruckt wurde, wies kein Impressum auf, weshalb die von der Staatsanwaltschaft Wien verfügte Beschlagnahme mit Beschluß des Strafbezirksgerichtes Wien vom 21. Mai 1965 hinsichtlich dieser Teilaufgabe bestätigt wurde. Das Strafverfahren gegen den verantwortlichen Drucker wegen Übertretung nach § 17 Pressegesetz ist im Gang. Auch hier wird die Staatsanwaltschaft Wien über den Fortgang des Verfahrens berichten.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 1044/M des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (*FPÖ*) an den Herrn Sozialminister, betreffend „Codex alimentarius Austriacus“:

Wann ist mit der Neuherausgabe des Fleischkapitels des „Codex alimentarius Austriacus“ zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch:** Hohes Haus! Die Codexkommission hat seinerzeit einen Kapitelentwurf „Fleisch und Fleischwaren“ für den Codex alimentarius ausgearbeitet und zur Approbation vorgelegt. Da in diesem Entwurf jene Abschnitte, welche die Zusammensetzung der Fleischwaren enthalten, zuwenig präzise herausgearbeitet waren beziehungsweise die dort niedergelegten Anforderungen an die Qualität der Fleischwaren nicht den berechtigten Forderungen der Verbraucherschaft Rechnung trugen, habe ich die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien beauftragt, die Endredigierung des betreffenden Kapitels vorzunehmen. Diese Arbeit ist nunmehr abgeschlossen. Am 4. Juni wurde der fertiggestellte Entwurf meinem Ministerium vorgelegt. Ich habe ihn umgehend

der zuständigen Sektion zur abschließenden Überprüfung zugewiesen. Diese Arbeit dauert eine Weile. Auch mit der Drucklegung wird es ein wenig dauern; ich hoffe aber trotzdem, daß im Herbst mit der Veröffentlichung des Kapitels wirklich begonnen werden kann.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Broesigke:** Herr Bundesminister! Nach den Vorschriften des Lebensmittelgesetzes ist es unerlässlich, daß die Codexkommission bei dieser Neuherausgabe des Fleischkapitels mitwirkt. Wie werden Sie in der Lage sein, die Neuherausgabe anzukordinieren und zu verfügen, wenn die Codexkommission schon seit Jahren nicht mehr besteht und damit eine notwendige Voraussetzung für eine dem Gesetz entsprechende Verlautbarung weggefallen ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch:** Ich möchte bemerken, daß die Codexkommission gemäß § 23 Lebensmittelgesetz lediglich dazu berufen ist, die entsprechenden Kapitelentwürfe vorzubereiten, und das ist, wie ich ausgeführt habe, auch geschehen. Die Herausgabe des Kapitels ist ausschließlich Angelegenheit meines Ministeriums. Irgendeine Bindung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung an die Beschlüsse der Codexkommission besteht nicht, sie würde auch dem Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit widersprechen.

**Präsident:** Anfrage 1057/M der Frau Abgeordneten Lola Solar (*ÖVP*) an den Herrn Sozialminister, betreffend Förderung der Sozialberufe:

Was, Herr Minister, gedenken Sie zu unternehmen, um in Zukunft die Sozialberufe auf pflegerischem und fürsorgerischem Gebiet zu fördern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch:** Das Bundesgesetz, betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und des Sanitätshilfsdienstes, das von meinem Ministerium nach eingehenden Beratungen mit allen in Betracht kommenden Stellen ausgearbeitet wurde, wurde am 22. März 1961 vom Nationalrat beschlossen. Auch die vier dazugehörigen Durchführungsverordnungen konnten zeitgerecht im August 1961 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden, sodaß sie gemeinsam mit dem Gesetz am 1. September 1961 in Kraft getreten sind. Damit war es gelungen, die Ausbildung der in diesem Gesetz angeführten Sozialberufe auf pflegerischem Gebiet auf eine den heutigen Gegebenheiten entsprechende Basis zu stellen, die auch den Ver-

**Bundesminister Proksch**

gleich mit dem Ausland nicht zu scheuen braucht.

Die Ausbildung in diesen Berufen geschieht seither nach diesem Gesetz. Mein Ministerium ist dabei bestrebt, allen Ansuchen um Bewilligung zur Führung einer Schule für den Krankenpflegefachdienst und die medizinisch-technischen Dienste beziehungsweise um Bewilligung zur Durchführung von Ausbildungskursen für die Sanitätshilfsdienste zu entsprechen, sofern die nötigen Voraussetzungen hiezu gegeben sind. Jedoch gibt das Gesetz meinem Ministerium keine Handhabe, irgendeine Stelle dazu zu zwingen, eine derartige Schule zu errichten oder Ausbildungskurse abzuhalten, obwohl alle Voraussetzungen hiefür gegeben wären, die betreffende Stelle aber hiezu nicht bereit ist. Ebenso ist es meinem Ministerium nicht möglich, auf die Entlohnung der Dienstnehmer in diesen Berufssparten Einfluß zu nehmen.

Ich habe aber die Absicht, dem Obersten Sanitätsrat in nächster Zeit die Frage vorzulegen, ob es nicht angezeigt wäre, den diplomierten Krankenschwestern die Ausführung bestimmter qualifizierter Arbeiten nach Anweisung des behandelnden Arztes zu übertragen, gleichzeitig aber auch dahin zu wirken, daß sie von Arbeiten entlastet werden, die vom Sanitätshilfsdienst geleistet werden können. Mit diesen Maßnahmen könnte meiner Meinung nach eine Hebung der sozialen Stellung der diplomierten Schwestern erreicht werden.

Die Regelung der Sozialberufe auf fürsorglichem Gebiet fällt nach den Zuständigkeitsvorschriften der Bundesverfassung in den Wirkungskreis der Bundesländer. Soweit bundesrechtliche Unterrichtsvorschriften in Betracht kommen, ist dafür der Herr Bundesminister für Unterricht zuständig. Ich habe in meinem ministeriellen Wirkungskreis leider keine rechtliche Möglichkeit, für die Förderung der Sozialberufe auf fürsorglichem Gebiet etwas zu tun.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage

Abgeordnete **Lola Solar:** Glauben Sie nicht, Herr Minister, daß es gut und notwendig wäre, wenn das Ministerium als zentrale Stelle Studien bezüglich der Förderung und Hebung der Sozialberufe anstellen würde? Denn wir wissen, daß die Ausbildung allein nicht genügt. Es müßte eine noch größere Hebung und Förderung der Sozialberufe stattfinden. Ich glaube, als zentrale Stelle wäre dafür das Ministerium zuständig.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung  
**Proksch:** Ich habe schon gesagt, daß ich auf

die Ausbildung keinen Einfluß nehmen kann, sondern daß das Landessache ist. Wir haben die Ausbildung von Schwestern so weit zu erleichtern versucht, daß wir in einem Fall sogar eine Schule mit externen Schülerinnen ermöglicht haben. Es hat sich aber erwiesen, daß das danebengegangen ist. Sosehr das angestrebt war, hat man nach einem Jahr den Versuch wieder aufgegeben. Ich habe aber kein Recht, in diesen Bereich einzugreifen, der ausschließlich Landessache ist.

**Präsident:** Anfrage 1045/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos (*FPÖ*) an den Herrn Sozialminister, betreffend Mittel der Wohnbauförderung:

Wann sind Sie in der Lage, der Bundesregierung den Schlüssel für die Neuverteilung der Mittel der Wohnbauförderung vorzulegen, damit die gegenständliche Verordnung erlassen werden kann?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung  
**Proksch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe den entsprechenden Entwurf bereits am 15. Juni dem Ministerrat überreicht. Der Entwurf wurde damals nicht beschlossen. Auch in der letzten Sitzung wurde nochmals um eine Rückstellung gebeten, aber ich hoffe, daß er bereits in der nächsten Sitzung beschlossen werden kann.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kos:** Herr Minister! Wieso ist es zu dieser Verschleppung der Neuverteilung der Wohnbauförderungsmittel gekommen, angesichts der Tatsache, daß die Ergebnisse der Volks- und Betriebszählung aus dem Jahre 1961 bereits frühzeitig vorgelegen haben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung  
**Proksch:** Es ist in diesem Falle zu keiner Verschleppung gekommen, sondern es waren vor allem langwierige Verhandlungen notwendig, die leider zu keinem einheitlichen Ergebnis geführt haben. Seinerzeit wurde ein Entwurf des Finanzministeriums ausgesendet, obwohl es dafür eigentlich nicht kompetent war. An diesen Entwurf hat man sich geklammert. Dann hat mein Ministerium, das zuständig war, einen Entwurf ausgeschickt, aber erst nach langen Verhandlungen, weil natürlich immer der Versuch gemacht werden muß, die Beteiligten womöglich auf eine Meinung zu bringen. Das war aber gerade in diesem Fall nicht möglich. Jene Länder, die vermutet oder geglaubt haben, nach der neuen Regelung mehr zu bekommen, haben natürlich darauf bestanden, daß das so gemacht werden müsse, und umgekehrt. Daher mußte ich mich letzten Endes entschließen, den Entwurf

**Bundesminister Proksch**

auszusenden, ohne die Zustimmung aller Beteiligten gefunden zu haben.

Es hat lange Zeit gedauert, bis wir die Stellungnahmen bekommen haben, aber nachdem sie eingelangt waren, habe ich sofort die Sache überarbeiten lassen und im Ministerrat die Vorlage eingebracht.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Kos:** Herr Minister! Wieso sind überhaupt Verhandlungen in dieser Materie notwendig, wenn doch Ergebnisse der Volks- und Betriebszählung vorliegen, die ja auch im Jahre 1951 die Grundlage für die Verteilung der Wohnbauförderungsmittel waren?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Dies war deshalb notwendig, weil man sich über die Grundlage einigen mußte; im Gesetz ist nicht klar ausgedrückt, welche Kriterien in Anwendung zu bringen sind, besonders war der Begriff „Wohnungsfehlbestand“ zu definieren. Das war vielleicht das Entscheidende, denn es ist sowohl der Bevölkerungsschlüssel als auch der Wohnungsfehlbestand zu berücksichtigen, und gerade über dieses Thema: Was ist als Fehlbestand anzusehen?, war man sich nicht einig, und daher konnte es, wie gesagt, auch zu keinem Entwurf kommen, der alle Geister befriedigt hätte.

**Präsident:** Anfrage 1064/M des Herrn Abgeordneten Kindl (*FPÖ*) an den Herrn Sozialminister, betreffend Personalstand der Arbeitsämter:

Wie hoch ist der derzeitige Personalstand der Arbeitsämter in Österreich?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Der derzeitige Personalstand der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter umfaßt laut Dienstpostenplan für das Jahr 1965: 1946 Beamte, 793 Angestellte und 221 Arbeiter, sohin insgesamt 2960 Bedienstete. Ich möchte aber hinzufügen, daß hievon 52 Dienstposten für Beamte und Angestellte und 6 Dienstposten für Arbeiter unbesetzt sind. Weiters üben von den vorhandenen Bediensteten 9 Bedienstete ein öffentliches Mandat aus und stehen daher derzeit dem Dienst nicht beziehungsweise nicht zur Gänze zur Verfügung.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kindl:** Herr Minister! Da Sie anführen, daß Dienstposten nicht besetzt sind, sind praktisch die Arbeitsämter unterbesetzt. Würde das heißen, wenn die amtliche Arbeitsvermittlung über die Arbeitsämter käme, daß

der Personalstand erhöht werden müßte und um wieviel?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Ich möchte dazu sagen, daß die Arbeit der Arbeitsämter, soweit sie sich auf Vermittlung bezieht, nicht gleichmäßig ist, denn wir haben im August 1964 zum Beispiel einen Arbeitslosenstand von 33.300 gehabt, im Jänner 1965 aber einen Stand von 133.501. Noch dazu fällt bei Saisonbeginn eine Stoßarbeit an, die momentan erledigt werden muß. Die Ausarbeitung wird aber dann auf die Zeit verlegt, in der weniger Vermittlungstätigkeit ist, wo die Saison im Baugewerbe schon ihren Höhepunkt erreicht hat. Aber es würde keine Schwierigkeiten machen, mit demselben Personalstand die Aufgaben zu erfüllen, die dann zu erfüllen wären, weil ja die Arbeitsämter nicht mehr in der Hauptsache Vermittlungsstellen sind, sondern eine Reihe anderer Aufgaben übernommen haben. Ich möchte nur eine davon erwähnen: die Karenzurlaubsgeldauszahlungen und natürlich die dazugehörigen bürokratischen Arbeiten, wo doch derzeit über 29.000 Frauen im Bezug des Karenzurlaubsgeldes sind. Es gibt noch eine Menge anderer Aufgaben, sodaß wir von einer zu geringen Belastung der Beamten nicht reden können, aber die Arbeitsvermittlungstätigkeit an und für sich hat auch heute einen großen Umfang.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kindl:** Herr Minister! Wenn diese dann kommende zusätzliche Arbeit mit demselben Personalstand geleistet werden könnte, ist dann doch nicht derzeit eine gewisse Unterbeschäftigung festzustellen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Ich kann nur nochmals sagen, daß die ständige Sorge, daß in den Arbeitsämtern eine Unterbeschäftigung herrscht, unbegründet ist und daß dann, wenn die Vermittlung käme — ich weiß nicht, meinen Sie die Zwangsvermittlung? —, soviel mehr Arbeit wäre. Ich kann dazu nur sagen, daß die Vermittlungstätigkeit nicht mehr die Hauptaufgabe der Arbeitsämter ist, aber auch heute schon einen erheblichen Umfang hat, trotzdem es im Gesetz nicht zwingend begründet wird.

Ich werde mir darüber hinaus erlauben, in der nächsten Zeit auch den Herren Abgeordneten einen Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsämter zur Verfügung zu stellen, weil ich sehr, sehr bitten möchte, daß man erkennt, welche anderen Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung heute den Arbeitsämtern gestellt sind, die weit über das seinerzeitige Vermitteln und Unterstützungsausgaben hinausgewachsen sind.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 1031/M des Herrn Abgeordneten Libal (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Vergabe von Tabaktrafiken:

Da die Kriegsofferverbände bisher zwar im Besetzungsbeirat Sitz und Stimme hatten, auf Trafikneuerrichtungen jedoch keinen Einfluß ausüben konnten, frage ich, welche Maßnahmen getroffen werden können, um zwecks Sicherstellung des im KOVG. verankerten Vorzugsrechts der Kriegsofferverbände bei Vergabe von Tabaktrafiken deren volles Mitspracherecht zu sichern.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach den Besetzungsvorschriften kann die Neuerrichtung einer Trafik dann beantragt werden, wenn hiefür ein unbedingtes Bedürfnis vorhanden ist und aus der Neuerrichtung keine wesentliche wirtschaftliche Benachteiligung bestehender benachbarter Trafiken zu erwarten ist. Eine solche Antragstellung steht selbstverständlich auch den nach § 6 Abs. 3 des Kriegsofferverversorgungsgesetzes 1957 bevorzugten Personen zu. Die Zulässigkeit der Neuerrichtung einer Trafik ist aber von der Monopolverwaltung allein danach zu beurteilen, ob die erwähnten objektiven Voraussetzungen vorliegen; auf persönliche Verhältnisse von Bewerbern um die künftige Trafik kommt es dabei nicht an. Bei der Vergabe der neuerrichteten Trafik ist jedoch auf Personen, denen ein Vorzugsrecht zusteht, Rücksicht zu nehmen. Das Vorzugsrecht der Kriegsofferverbände besteht demnach auch bei der Vergabe neuerrichteter Trafiken. Da auch mit diesen Fällen der Besetzungsbeirat zu befassen ist, dem Vertreter der Kriegsofferverbände angehören, ist deren Mitspracherecht vollkommen gesichert, und es bedarf infolgedessen keiner neuen Maßnahmen in dieser Richtung.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Herr Minister! Sind Sie der Meinung, daß die derzeitige Trafikbesetzungsordnung, die mit wenigen Änderungen über 150 Jahre in Kraft ist, nach wie vor ihre gesetzliche Deckung findet?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Ich habe bisher keinen Anlaß gehabt, daran zu zweifeln, aber wenn Sie mir Ihre Argumente, die dagegen sprechen, bekanntgeben, werde ich mich sicher damit beschäftigen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Herr Minister! Ich möchte als zweite Zusatzfrage die Frage an Sie richten: Im Besetzungsbeirat werden neuerrichtete Trafiken nicht behandelt, deshalb

kann der Vertreter der Kriegsofferverbände auf Grund der derzeitigen Trafikbesetzungsordnung bei Neuerrichtung keinen Einfluß für die von ihm vertretenen Personen ausüben. Sind Sie bereit, durch zusätzliche Verordnungen das fehlende Recht zu ergänzen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Ich werde Ihren Behauptungen, daß entgegen den mir vorliegenden Informationen bei Neubesetzungen die Vertreter der Kriegsofferverbände nicht beigezogen werden, nachgehen und feststellen, ob meine Informationen richtig sind, oder ob Sie recht haben. Dann werden wir weiter darüber sprechen können.

**Präsident:** Anfrage 1058/M der Frau Abgeordneten Lola Solar (*ÖVP*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Pensionsgesetz für öffentlich Bedienstete:

Wie weit, Herr Minister, sind die Vorarbeiten für ein neues Pensionsgesetz für die öffentlich Bediensteten bereits gediehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Der Entwurf des Pensionsgesetzes 1965 ist fertiggestellt.

Nachdem die grundsätzliche Zustimmung des Bundeskanzleramtes, der Verbindungsstelle der Bundesländer und des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes dazu eingeholt worden ist, werden nun die in Frage kommenden Stellen zur Begutachtung eingeladen, und nach Ablauf der für die Begutachtung festgelegten Frist, das ist der 28. Juni 1965, werde ich dem Ministerrat den Entwurf zur Beschlußfassung vorlegen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete **Lola Solar:** Wann glauben Sie, Herr Minister, daß mit dem Inkrafttreten eines solchen Gesetzes gerechnet werden kann, da die darin in Betracht gezogenen Witwen, die bis heute keine Altersunterstützung haben, schon sehr hart auf ein solches Gesetz warten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Ich hoffe, daß es gelingen wird, das neue Pensionsgesetz noch in der Sommersession dem Plenum zuzuleiten.

**Präsident:** Anfrage 1065/M des Herrn Abgeordneten Mahnert (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Hochwasserschäden-Fondsgesetz:

Warum wurde das Bundesgesetz vom 18. September 1959, mit dem ein Fonds zur Finanzierung von Maßnahmen der Gebietskörperschaften gegen Hochwasserschäden geschaffen wurde

(Hochwasserschäden-Fondsgesetz), im Jahre 1963 nicht mehr verlängert?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Das Gesetz über den Hochwasserschädenfonds wurde im Jahre 1963 nicht verlängert, weil sich die Konstruktion eines Fonds für diese Zwecke nicht bewährt hat. Ein Fonds ist nach den beim Hochwasserschädenfonds gewonnenen Erfahrungen nur dann zweckmäßig, wenn er über eigene Einnahmen verfügt. Der Hochwasserschädenfonds verfügte aber nur über den Erlös der Anleihen, die er mit Bundeshaftung aufnehmen konnte. Es erschien daher einfacher und billiger, wenn der Bund selbst die Beträge für die Hochwasserschutzbauten in sein Budget einstellt und im Rahmen des Budgets durch ordentliche Einnahmen oder Kreditoperationen bedeckt. Die Belastung des Kapitalmarktes selbst und die währungs-politischen Folgen der Auflegung einer Anleihe werden keine anderen, wenn die Anleihen vom Fonds aufgelegt werden, als wenn der Bund sie unmittelbar aufnimmt.

Aber ich möchte gleich, um Ihnen die Gewißheit zu geben, daß die Aufhebung des Fonds keine Nachteile hinsichtlich der verfügbaren Mittel gehabt hat, darauf hinweisen, daß die Dotierung des Fonds in das Budget übernommen worden ist, sodaß ab 1963 Mittel aus dem Budget plus Mittel des Fonds jeweils ungefähr dieselbe Summe ergeben haben, und die Nichtverlängerung des Hochwasserschäden-Fondsgesetzes keine geringeren Mittel für Hochwasserschutzbauten für die nächsten Jahre zur Folge hatte.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Mahnert:** Herr Minister! Wie weit wurde von der Ermächtigung, Anleihen aufzunehmen, die im Gesetz ausgesprochen ist — es handelt sich dabei um einen Betrag von 1,2 Milliarden in den Jahren 1959 bis 1963 —, tatsächlich Gebrauch gemacht, beziehungsweise in welcher Höhe wurden auf Grund dieses Gesetzes Darlehen an Gebietskörperschaften gegeben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Das weiß ich nicht, aber ich kann Ihnen das gerne schriftlich beantworten.

**Präsident:** Anfrage 1032/M des Herrn Abgeordneten Jungwirth (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes:

Wann werden Sie den Entwurf für eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes vorlegen, welcher der anlässlich der Einkommensteuergesetz-Novellierung im Jahre 1964 gefaßten Entschliebung des Nationalrates Rechnung trägt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Lösung im Sinne der von Ihnen angeführten Entschliebung läßt sich weder mit den Grundsätzen des Einkommensteuerrechtes noch mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz ohne weiteres in Einklang bringen.

Eine Kinderermäßigung wird nach dem Einkommensteuergesetz deshalb gewährt, weil vom Steuerpflichtigen der Lebensunterhalt und die Kosten der Erziehung oder Berufsausbildung der Kinder zur Gänze oder überwiegend bestritten werden und dadurch eine Minderung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bewirkt wird. Mit der Gewährung einer Studienbeihilfe tritt doch zweifellos eine Minderung der Belastung des Abgabepflichtigen ein, und es kann daher auch nach dem Einkommensteuerrecht eine solche Minderung der Belastung nicht vollkommen unberücksichtigt bleiben.

Aus dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz ergeben sich Bedenken dadurch, daß bei Nichtberücksichtigung gerade der gesetzlichen Studienbeihilfe für die Entscheidung der Frage der Kostentragung nicht die wirtschaftliche Belastung, sondern lediglich der Umstand maßgeblich wäre, ob die Zuwendungen für Unterhalt, Erziehung und Ausbildung des Kindes auf Grund des Studienbeihilfengesetzes gewährt werden oder andere Quellen dazu herangezogen werden.

Aber ich möchte Ihnen auch mitteilen, daß ich bestrebt bin, eine für die Familien-erhalter tragbare Lösung zu finden, und daher im Zusammenhang mit der Prüfung der steuerlichen Entlastung der Familie auch die Auswirkung der Besteuerung der Studienbeihilfe auf die Kinderermäßigung in diesem Zusammenhang eingehend untersucht wird.

**Präsident:** Anfrage 1066/M des Herrn Abgeordneten Kindl (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Hilfsmaßnahmen für die Opfer der Unwetterkatastrophen:

Konnten bei den Beratungen des zur Überprüfung der Hilfsmaßnahmen für die Opfer der Unwetterkatastrophen dieses Frühjahres eingesetzten Ministerkomitees bereits konkrete Ergebnisse erzielt werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Herr Abgeordneter! Das von der Bundesregierung eingesetzte Ministerkomitee hat sich in zwei Sitzungen mit den Hochwasserschäden befaßt und dem Ministerrat am 22. Juni, das war gestern, einen Bericht über das Ergebnis dieser Beratungen zugeleitet. Der Ministerrat hat den Antrag genehmigt, der folgende Maßnahmen zum Ziele hat:



**Bundesminister Dr. Schmitz**

Das Finanzministerium ist zu ersuchen, den im Bundesvoranschlag 1965 vorgesehenen Betrag von 10 Millionen für Hilfsmaßnahmen den allein hierfür zuständigen Bundesländern zur Verfügung zu stellen, soweit dieser Betrag noch nicht in Anspruch genommen worden ist, sowie erforderlichenfalls die nichtverbrauchten diesbezüglichen Kreditreste der Vorjahre, das sind zusammen rund 26 Millionen Schilling, im Wege einer Überschreitung bereitzustellen und dazu die erforderliche parlamentarische Genehmigung einzuholen.

Ferner ist die Bevölkerung zu einer allgemeinen Spendenaktion aufzurufen, die das letzte Mal einen Ertrag von rund 30 Millionen Schilling erbracht hat, sodaß damit etwa ein Betrag von 50 Millionen Schilling zur Verfügung stehen wird, der zusätzlich zu den Maßnahmen der Bundesländer vom Bund für den Ersatz von Schäden von Privatpersonen verfügbar gestellt werden wird.

Überdies wurde beschlossen, an die Bundesländer den Appell zu richten, für Zwecke der Katastrophenhilfe — soweit solche Einrichtungen noch nicht bestehen — Rücklagen zu bilden, die jährlich aufgestockt werden und mit Ablauf des Haushaltsjahres nicht verfallen, und damit auch bei den Ländern Mittel für die Schadensminderung bereitzustellen.

Überdies hat das Finanzministerium die Finanzlandesdirektionen eingeladen, die in Betracht kommenden Finanzämter anzuweisen, über begründete Einzelanträge von durch Hochwasser geschädigten Steuerpflichtigen auf Gewährung einer Abgabenstundung in entgegenkommender Weise zu entscheiden und bei etwaigen Nachsichtsakten auf das Ausmaß der erlittenen Schäden angemessen Bedacht zu nehmen.

In einer Verordnung des Finanzministeriums über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung von Umsätzen und Gewinnen aus Land- und Forstwirtschaften ist in § 9 dieser Verordnung, die im Bundesgesetzblatt Nr. 140/1961 kundgemacht ist, vorgesehen, daß in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, wie zum Beispiel dort wörtlich aufgezählt: außergewöhnliche Ernteschäden, besondere Viehverluste et cetera, die sich ergebenden Umsätze und Gewinne entsprechend dem Betragsausfall zu vermindern sind.

Analoge Verordnungen wurden für die gewerbliche Wirtschaft, für die Handwerksbetriebe, für die Fleischhauereibetriebe und für die Gemischtwarenhändler erlassen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Kindl:** Herr Minister! Wie hoch ist der ermittelte Schaden, der an Privateigentum eingetreten ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Wir haben dazu Meldungen von den Landesregierungen der betroffenen Bundesländer bekommen. Ich habe die Ziffern nicht bei mir, ich werde Ihnen aber diese Angaben gerne zur Verfügung stellen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Kindl:** Herr Minister! Sehen Sie in dem vom Ministerrat Beschlossenen nicht eine zweite Katastrophe, die sich zu der ersten Katastrophe dazugesellt? Diese bescheidenen Mittel werden ja kaum ausreichen, das Notwendigste im Sofortweg abzudecken.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Herr Abgeordneter! Sie müssen zu den Mitteln, die zum Ersatz von privaten Schäden verfügbar sind, auch die Mittel dazuzählen, die die einzelnen Bundesländer selbst dazu bereitstellen. Nach dem Finanzausgleichsgesetz leistet der Bund einen Zuschuß. Nach Prüfung der Schäden wird sich erweisen, inwieweit der Betrag ausreicht und ob noch neue Mittel gefunden werden müssen. Kurz nach der Katastrophe ist es in der Regel schwierig, wirklich verlässliche Schadensmeldungen abzugeben, noch dazu vielleicht in Gegenden, wo das Hochwasser noch gar nicht abgelaufen ist, den Schaden quantitativ zu beziffern.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 1068/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Barter-Getreidelieferungen:

Welche Garantien wurden dem amerikanischen Landwirtschaftsministerium hinsichtlich der sogenannten Barter-Getreidelieferungen gegeben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner:** Das sogenannte Barter-Programm ist seinerzeit nach rein privatwirtschaftlichen Usancen abgewickelt worden. Staatliche Stellen waren dabei nicht eingeschaltet. Im April dieses Jahres wurde Österreich neuerlich in das Barter-Programm einbezogen. In diesem Zusammenhang wurden die staatlichen Stellen ersucht, bei einem Kontrollsystem mitzuwirken, das verhindern soll, daß Waren, die für Österreich bestimmt sind, entweder abgezweigt oder umgeleitet werden. Die verlangten und zugesagten Garantien enthalten Kontrollen, die vom Export aus Amerika bis zum Import in Österreich Ware, Frachtweg, Menge und insbesondere die Nämlichkeit der Ware überprüfbar stellen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 1053/M des Herrn Abgeordneten Konir (*SPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Fahrprüfungen:

Sind Zeitungsmeldungen richtig, daß von 100 Kandidaten bei Fahrprüfungen im Durchschnitt 55 die Prüfung nicht bestehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Die Zeitungsmeldungen, wonach in Wien von 100 Kandidaten bei Lenkerprüfungen im Durchschnitt 55 die Prüfung nicht bestehen, sind richtig. Im Jahre 1964 sind 39.583 Personen zur Lenkerprüfung angetreten, 21.717 — das sind 54,8 Prozent der Führerscheinwerber — haben die Prüfung nicht bestanden.

In anderen Bundesländern ist der Prozentsatz wesentlich niedriger; er liegt zwischen 11 und höchstens 35 Prozent. (*Abg. Zeillinger: Das ist Fremdenverkehrswerbung für die Bundesländer!*)

Der Entwurf des neuen Kraftfahrzeuggesetzes enthält alle erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für die dringend notwendig gewordene Neuregelung des Prüfungswesens. Dieser Entwurf wurde am 3. Mai 1963 als Regierungsvorlage eines Kraftfahrzeuggesetzes 1963 dem Nationalrat vorgelegt. Es entzieht sich meiner Kenntnis, warum er noch keiner Beschlussfassung zugeführt wurde. (*Abg. Dr. van Tongel: Weil Sie nicht in die Sitzungen kommen, Herr Minister!*)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Herr Bundesminister! Sind Sie nicht der Meinung, daß eine unnötige Härte bei den Prüfungen vorliegen muß, und hat man jemals daran gedacht, die Prüfungen auf die Prüfer aufzuteilen und so festzustellen, ob nicht einzelne Prüfer sich dadurch auszeichnen, daß sie bewußt und unnötig Menschen durchfallen lassen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Das mag sein, aber dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau steht gegenwärtig keine gesetzliche Handhabe zu, hier einzugreifen.

**Präsident:** Anfrage 1069/M des Herrn Abgeordneten Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“:

Wieso sind im Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“, dessen Obmann der jeweilige Bundesminister für Handel und Wiederaufbau ist, große Unzukömmlichkeiten, die von Verstößen gegen die Vereinsstatuten bis zur widmungswidrigen Verwendung von öffentlichen Geldern durch den kürzlich abberufenen Geschäftsführer reichten, jahrelang unbeantwortet zugelassen worden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Erstens stelle ich fest, daß keine großen Unzukömmlichkeiten und keine widmungswidrige Verwendung von öffentlichen Geldern vorgekommen sind, zweitens muß ich feststellen, daß die Stellung des Obmannes des Vereins vor allem darauf beschränkt ist, daß er den Verein nach außenhin vertritt. Dort, wo aber nach der Satzung der Obmann und der Geschäftsführer gemeinsam zu entscheiden haben und entschieden haben, wurden diese gemeinsamen Entscheidungen in keinem Fall vom Rechnungshof beanstandet.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Ob die vom Rechnungshof aufgezeigten Unzukömmlichkeiten groß oder klein sind, ist nicht Gegenstand der Besprechung in der Fragestunde, das wird Gegenstand einer Beratung im Parlament und des Rechnungshofausschusses sein, Herr Minister.

Ich darf Sie aber in der Zusatzfrage fragen, ob Sie mir andere Personen nennen können, die außer dem mittlerweile abgesetzten Geschäftsführer für die vom Rechnungshof — ob nach Ihrem Empfinden großen oder kleinen — jedenfalls aufgezeigten Unzukömmlichkeiten verantwortlich sind, also andere Personen außer dem abgesetzten Geschäftsführer.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Ich kann Ihnen keine Personen nennen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Nachdem Sie, Herr Minister, nicht der Ansicht sind, daß der nach den Satzungen mitverantwortliche Obmann auch Mitverantwortung trägt, darf ich Sie nun als Obmann des Vereines fragen: Sind Sie nicht der Ansicht, daß ein Obmann des Vereines „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“, der mehr Zeit für die Beaufsichtigung des Vereines und des Geschäftsführers erübrigen könnte, manche der vom Rechnungshof aufgezeigten Unzukömmlichkeiten hätte abstellen oder zumindest rechtzeitig erkennen können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Sie können aus dem vorliegenden Rechnungshofbericht beziehungsweise der Stellungnahme des Bundesministeriums hiezu entnehmen, daß entsprechend den Anregungen des Rechnungshofes bereits eine weitgehende organisatorische Umgestaltung des Vereines vorgenommen worden ist. Insbesondere wurde

**Bundesminister Dr. Bock**

über Vorschlag des Rechnungshofes eine mehrköpfige Geschäftsführung eingesetzt, die dem Geschäftsführer künftig zur Seite stehen wird. (Abg. Zeillinger: Zu spät!)

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 1059/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Hereinbringung von Sonderausgaben der Postverwaltung:

Kann festgestellt werden, in welchem Umfang die Sonderausgaben der Postverwaltung im Bereich der Generaldirektion für Tirol und Vorarlberg anlässlich der Winterolympiade 1964 in Tirol durch zusätzliche Einnahmen wieder hereingebracht wurden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Die Gesamtausgaben der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung aus Anlaß der Abhaltung der Winterolympiade 1964 in Tirol betragen 43,1 Millionen Schilling. Dieser Summe standen Einnahmen von 15 Millionen Schilling gegenüber. Kassamäßig ergibt sich daher ein Abgang von etwas über 28 Millionen Schilling.

In diesem Abgang ist jedoch ein Betrag von rund 24,1 Millionen Schilling als Ausgabe für Anlagen der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung enthalten, die zwar aus Anlaß der Winterolympiade eingerichtet wurden, dem Post- und Telegraphenbetrieb aber auch weiterhin für die Abwicklung des Normalverkehrs zur Verfügung stehen. Aus dieser Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen ergibt sich daher, Herr Abgeordneter, ein Abgang von rund 3,8 Millionen Schilling.

Dieser Abgang würde sich noch etwas verringern, wenn der etwas schwer feststellbare zusätzliche Fernmeldeverkehr anlässlich der Olympiade nach Innsbruck in Rechnung gestellt werden könnte.

Der Erlös einer Sonderpostmarke wurde nicht in Rechnung gestellt, da auch im Falle der Nichtabhaltung der Winterolympiade eine gleichwertige Markenemission erfolgt und der Erlös der Post- und Telegraphenverwaltung zur Verfügung gestanden wäre.

**Präsident:** Anfrage 1070/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend amtliches Kursbuch:

Womit kann der unbefriedigende Zustand des am 30. Mai in Kraft getretenen amtlichen Kursbuches, der 150 Korrekturen durch Überklebung mit Deckstreifen erfordert, erklärt werden, was angesichts der Preiserhöhung beim Eisenbahnteil von 20 S auf 24 S, also um 20 Prozent, beim Teil Kraftfahrlinien von 25 S sogar auf 36 S, hier also um 44 Prozent, besonders bedauerlich ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Auch bei Berücksichtigung der Einnahmen für Annoncen und Verlautbarung der Fahrpläne privater Verkehrsunternehmungen haben die Nettoverkauserlöse der Kursbücher bisher noch nie hingereicht, die Gestehungskosten zu decken. Seit der letzten Preisfestsetzung für den Jahresfahrplan 1962/1963 trat bis Ende 1964 eine wesentliche Erhöhung der Gestehungskosten für die beiden Kursbuchteile ein. Es ergab sich für den Jahresfahrplan 1964/65 ein Gebarungsabgang von rund 528.000 S, wovon die Österreichischen Bundesbahnen 233.000 S und die österreichische Post- und Telegraphenverwaltung 295.000 S zu decken haben.

Ein solcher dauernder Abgang ist nicht zu verantworten. Im Einvernehmen mit den beiden Generaldirektionen wurden neben anderen Sanierungsmaßnahmen Preiserhöhungen für den Bahnteil des Kursbuches auf 24 S und für den Autoteil auf 36 S als unerlässlich anerkannt. Die höhere Preissteigerung für den Autoteil ergab sich daraus, daß sich für dieses Druckwerk ein besonders hoher Gebarungsabgang ergibt. Trotz dieser Preiserhöhung dürfte beim Kursbuchgeschäft auch im Fahrplanjahr 1965/66 nicht mehr mit einer ausgeglichenen Gebarung zu rechnen sein. Ich möchte darauf hinweisen, daß auch andere Bahnverwaltungen angesichts der gesteigerten Anfertigungskosten genötigt waren, die Preise für ihre Kursbücher zu erhöhen. Das trifft auf die Schweiz, auf Deutschland und auf Italien zu, also auf die Nachbarverwaltungen. Uns stehen auch diese Zahlen zur Verfügung.

Zugleich mit dem Kursbuch für den Jahresfahrplan 1965/66 wurden getrennte Berichtigungsblätter für den Bahn- und für den Kraftfahrteil herausgegeben. Ersteres enthält 41, jenes für den Autoteil 89 Berichtigungen.

Von den 41 Korrekturen entfallen 6 auf geringfügige Bearbeitungsfehler und 2 auf Setzfehler, die erst nach Herauskommen des Reindruckes festgestellt wurden. 33 Korrekturen beziehen sich auf Fahrplanänderungen, die jedoch erst nach dem 13. April — das ist der Zeitpunkt der Druckreife-Erklärung — eintraten. Von den 89 Änderungen im Kraftwagenteil des Kursbuches entfallen 56 auf nachträgliche Fahrplanänderungen wie bei der Bahn und 33 auf Druckfehlerberichtigungen. Diese betreffen nur den Postteil des Autokursbuches und ergaben sich daraus, daß bei Herstellung des Reindruckes Lettern ausbrachen und daher zur richtigen Darstellung Korrekturen unvermeidlich waren.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Herr Minister! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie ausgeführt, daß auch im Jahre 1965 trotz der erhöhten Preise ein Gebarungsabgang bei den amtlichen Kursbüchern zu verzeichnen sein wird.

Ich richte daher die Frage an Sie: Warum gibt die Eisenbahnverwaltung beziehungsweise Ihr Ministerium dieses unlukrative Geschäft nicht auf?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Die Frage ist durchaus berechtigt. Aber es liegt im Interesse der Kunden. Wenn wir den Druck Privaten geben, wird es noch teurer sein. Da ist es doch besser, wir erzeugen es selbst zu Gesteungskosten, die ungefähr mit dem Preis gleich sind. Mehr wollen wir bei Bahn und Post nicht verdienen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Sind Sie, Herr Minister, bereit, darüber Erhebungen anzustellen, ob es nicht — wenn der Monopolcharakter des amtlichen Kursbuches wegfällt, wenn es also nur mehr private Kursbücher gibt und deren Absatz gesteigert werden könnte — zweckmäßiger wäre, das der privaten Initiative zu überlassen, wodurch unter Umständen ein niedrigerer Preis für die privaten Kursbücher erzielt werden könnte?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Wir werden diese Untersuchungen fortsetzen. Es gibt wohl in einigen Teilen Österreichs private Kursbücher, aber es hat sich herausgestellt, daß für die Gesamtdarstellung des Fahrplanes in Österreich die beste Methode für die Bahnkunden das amtliche Kursbuch ist. Aber wir werden Ihrer Anregung folgen, und ich bin gerne bereit, Ihnen Nachricht zukommen zu lassen, was unsere Erhebungen bisher bereits ergeben haben.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Die Anfrage 1062/M wurde zurückgezogen.

Anfrage 1040/M der Frau Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Lehrplan der polytechnischen Jahrgänge:

Sind im Lehrplan der polytechnischen Jahrgänge eine entsprechende Erweiterung des naturkundlichen Unterrichts sowie Bauernkunde vorgesehen, um das Verständnis für die Landwirtschaft zu fördern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Lehrpläne für die polytechnischen Jahrgänge stehen zurzeit in Erprobung. Allerdings war die Erprobung im rein ländlichen Bereich bisher nicht möglich, sodaß die typischen Anliegen Ihrer Anfrage noch nicht einer praktischen Erprobung zugeführt werden konnten. Immerhin glauben wir, daß die in den vorge schlagenen und der Erprobung unterstellten Lehrplänen enthaltenen Gegenstände und Beobachtungen genügend Ansatzpunkte bieten, in ländlichen Bereichen auch auf die naturkundlichen Belange und auf die Belange der Landwirtschaft einzugehen.

Ich erwähne, daß diese Lehrpläne in ihrer ersten Ausgestaltung vorsehen: „Lebenskunde“, „Sozial- und Wirtschaftskunde“, „Naturkundliche Grundlagen der modernen Wirtschaft“, „Berufskunde“ und „Praktische Berufsorientierung“. Außerdem werden die allgemeinen Richtlinien Hinweise darauf enthalten, daß die gesamte Lehrplangestaltung und Lehrplandurchführung milieunahe vor sich zu gehen und insbesondere auf die örtlichen und die beruflichen Anliegen der Großzahl der Schüler Bedacht zu nehmen hat.

**Präsident:** Die Anfrage 1049/M des Herrn Abgeordneten Dr. Neugebauer (*SPÖ*) wird schriftlich beantwortet werden, da der Herr Abgeordnete für heute entschuldigt ist.

Anfrage 1043/M des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Konstituierung des Landesschulrates im Burgenland:

Ist Ihnen bekannt, warum im Burgenland die Konstituierung des Landesschulrates und der Bezirksschulräte gemäß Bundes-Schulaufsichtsgesetz vom 25. Juli 1962 beziehungsweise gemäß dem vom burgenländischen Landtag beschlossenen gegenständlichen Ausführungsgesetz noch immer nicht erfolgt ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Konstituierung des Landesschulrates fällt in die Zuständigkeit des Landes, obwohl es sich um eine Bundesbehörde handelt. Es ist das die bekannte und interessante Konstruktion auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Die Konstituierung ist nach den mir vorliegenden Berichten sowohl auf Landes- wie auch auf Bezirksebene in Vorbereitung.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Durch die Nichtkonstituierung des Landesschulrates im Burgenland ist insofern eine schwierige rechtliche Situation entstanden,

**Dr. Broesigke**

als dadurch in Eisenstadt gewissermaßen eine illegale Behörde amtiert und sämtliche Bescheide, die von dieser Behörde hinausgehen, verfassungsmäßig anfechtbar sind.

Ich richte daher an Sie die Frage, ob Sie bereit sind, auf dem Wege eine baldige Konstituierung herbeizuführen, daß bei Rechtsmitteln vom Landesschulrat an das Bundesministerium für Unterricht — solche Fälle gibt es ja in größerer Zahl — das Unterrichtsministerium den Standpunkt vertritt, daß ein entscheidungsberechtigter Landesschulrat in Eisenstadt nicht mehr vorhanden ist.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Ich bin grundsätzlich bereit, in jedem Falle der Einspielung zum gesetzlichen Zustande hin jede Unterstützung zu gewähren.

**Präsident:** Die Anfrage 1030/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister wird schriftlich beantwortet, da der Herr Abgeordnete für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

Anfrage 1055/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Förderung der Trachten- und Heimatverbände:

In welcher Weise wird die Tätigkeit der österreichischen Trachten- und Heimatverbände seitens des Bundesministeriums für Unterricht gefördert?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Bund der österreichischen Trachten- und Heimatverbände, der als Dachverband aller Vereinigungen gelten kann, die auf diesem Gebiet tätig sind, erhielt im vergangenen Jahr eine Subvention von 20.000 S; dies auch schon in den vorausgegangenen Jahren. Im Jahre 1964 wurde zu dieser Subvention noch ein zusätzlicher Betrag von 10.000 S gewährt. Außerdem wurde dem Bund in jedem Arbeitsjahr im bundesstaatlichen Volksbildungsheim St. Wolfgang eine Kursperiode zur Ausbildung seiner Funktionäre und in dieser Richtung interessierter Personen zur Verfügung gestellt. Wir glauben, daß damit ein sehr wesentliches Anliegen dieser Vereine erfüllt erscheint.

Für das laufende Jahr 1965 wurde eine Summe von 35.000 S gewährt. Außerdem ist für September dieses Jahres wieder ein Kurs für diese Anliegen vorgesehen.

**Präsident:** Anfrage 1051/M der Frau Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Berufung von Dr. Mehl an die Wiener Universität:

Welche besonderen Gründe waren dafür maßgebend, daß Dr. Erwin Mehl, der Verfasser des Buches „Grundriß des Deutschen Turnens“,

im 71. Lebensjahr mit einem Lehrauftrag an die Wiener Universität berufen wurde?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Professor Dr. Mehl erhielt einen Lehrauftrag, weil das Professorenkollegium der philosophischen Fakultät der Universität Wien in ihm einen besonders hervorragenden Kenner seines Fachgebietes sieht und er überdies bis zu seinem 75. Lebensjahr Mitglied des Lehrkörpers ist und zu lesen berechtigt wäre.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Minister! Das Buch „Grundriß des Deutschen Turnens“ war für Mittelschulen verboten und ist auf Ihre Veranlassung auf Grund der Anfrage der Bundesräte Dr. Reichl und Genossen auch von der Universität als Lehrmittel zurückgezogen worden. Welche Qualifikationen, welche wissenschaftlichen Publikationen waren der Anlaß und die Begründung für die Berufung Dr. Mehls als Lehrbeauftragter an die Universität?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Zunächst, Frau Abgeordnete, möchte ich feststellen, daß ich in die autonome Entscheidung der Universität hinsichtlich dieses Buches nicht eingegriffen habe, sondern die Zurückziehung aus der Seminarbibliothek, also aus der den Studenten jederzeit zugänglichen Bibliothek, aus eigenem erfolgte.

Die Frage, was im Vorwort eines Buches steht, um zu qualifizieren, ob es Platz habe in einer Universitätsbibliothek, betrifft in erster Linie die Universität selbst. Ich mache aber aufmerksam, daß ein strenger Maßstab auf diesem Gebiete zu Konsequenzen führen müßte, die ähnlich jenen wären, die die Nationalsozialisten gezogen haben, indem sie die Bücher, die ihnen in dieser Hinsicht, sei es im Vorwort, sei es im Textteil, nicht gepaßt haben, auf den Scheiterhaufen warfen.

Ich glaube nicht, daß es richtig wäre, das von der Fachwelt geschätzte Buch des Herrn Dr. Mehl wegen seines Vorwortes, das in einer Zeit geschrieben wurde, in der weit mehr Leute auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens gleichen Ideen huldigten, aus der Universitätsbibliothek zu entfernen, weil dann etwa auch die Staatslehre von Kelsen entfernt werden müßte, der sich bekanntlich in einem seiner staatsrechtlichen Lehrbücher — entsprechend der damaligen Auffassung, völlig verständlich — sehr begeistert für einen Anschluß an das Deutsche Reich aussprach. In gleicher Weise ist das hier in dem Buch von Mehl enthalten. (*Abg. Mark: Das ist die Höhe! Das ist*

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević**

*doch unerhört! Das ist eine wirkliche Mißachtung des Parlaments! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg:** Ich möchte bemerken, Herr Minister, daß meine Frage eigentlich nicht beantwortet wurde. Ich darf aber eine zweite Zusatzfrage anschließen: Sie sind also tatsächlich der Meinung, daß das Buch „Grundriß des Deutschen Turnens“ heute ein geeignetes Lehrmittel an den Universitäten ist?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Ich habe diese Meinung nicht ausgesprochen. Das zu entscheiden, muß den Professoren überlassen bleiben. Ich bin nur der Meinung, daß dieses Buch wegen der von Ihnen erwähnten Passagen im Vorwort nicht etwa aus der Universitätsbibliothek als solcher zu entfernen sei.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Letzte Anfrage 1056/M des Herrn Abgeordneten **Leisser (ÖVP)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Nachwuchs an Volksbildnern:

Was geschieht seitens des Bundesministeriums für Unterricht, um einen entsprechend geeigneten und geschulten Nachwuchs an Volksbildnern zu sichern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Anliegen, das Sie zu Ihrer Frage veranlaßt hat, ist ein brennendes Anliegen des Unterrichtsressorts. Daher wurde insbesondere das Volksbildungsheim St. Wolfgang geschaffen, von dem ich bereits in einem anderen Zusammenhang berichten konnte. Es werden dort Seminare für bildende Kunst, Musikerziehung, Literaturerziehung, Filmseminare, Seminare über andragogisch-methodische Fragen und insbesondere Volksbibliothekarskurse abgehalten. Alle diese Kurse zielen ab auf die Heranbildung von geeigneten Vortragenden im allgemeinen Volksbildungswesen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind vier Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten **Machunze**, um die Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen. Da es sich um eine große Anzahl handelt, werde ich

in der Weise vorgehen, daß ich nach jeder vom Schriftführer bekanntgegebenen Regierungsvorlage den Ausschuß nenne, dem ich die betreffende Vorlage zuzuweisen beabsichtige. Ich ersuche daher den Herrn Schriftführer, jeweils eine kurze Pause zu machen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, mit der Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen zu beginnen.

Schriftführer **Machunze:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 aus Anlaß der dauernden Erledigung der Stelle des Bundespräsidenten genehmigt werden (9. Budgetüberschreitungs-gesetz) (762 der Beilagen).

**Präsident:** Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 bei den Bundesbetrieben genehmigt werden (8. Budgetüberschreitungs-gesetz) (764 der Beilagen).

**Präsident:** Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 bei den Ansätzen für den Zivilschutz genehmigt werden (14. Budgetüberschreitungs-gesetz) (765 der Beilagen).

**Präsident:** Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz, betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m. b. H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte (766 der Beilagen).

**Präsident:** Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz zur Änderung einkommensteuerrechtlicher Vorschriften (Einkommensteuernovelle 1965) (767 der Beilagen).

**Präsident:** Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 neuerlich abgeändert wird (Bewertungsgesetz-Novelle 1965) (768 der Beilagen).

**Präsident:** Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 neuerlich abgeändert wird (Grundsteuergesetz-Novelle 1965) (769 der Beilagen).

**Präsident:** Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe vom

**Schriftführer Machunze**

Bodenwert bei unbebauten Grundstücken und über eine Änderung des Einkommensteuergesetzes 1953 zur stärkeren Erfassung des Wertzuwachses bei Grundstücksveräußerungen neuerlich abgeändert wird (Bodenwertabgabegesetz-Novelle 1965) (770 der Beilagen).

**Präsident:** Finanz- und Budgetausschuß.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Punzierungsgesetz abgeändert wird (771 der Beilagen).

**Präsident:** Finanz- und Budgetausschuß.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Organisationsgesetz abermals abgeändert wird (772 der Beilagen).

**Präsident:** Unterrichtsausschuß.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, mit dem die deutsche Übersetzung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation abgeändert wird (3. EFTA-Durchführungsgesetz) (773 der Beilagen).

**Präsident:** Ausschuß für wirtschaftliche Integration.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, betreffend die Verteilung der Geschäfte bei den Gerichten (781 der Beilagen).

**Präsident:** Justizausschuß.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird (782 der Beilagen).

**Präsident:** Handelsausschuß.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1950 abgeändert und ergänzt wird (783 der Beilagen).

**Präsident:** Handelsausschuß.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz über die Krankenversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Bauern-Krankenversicherungsgesetz — B-KVG.) (784 der Beilagen).

**Präsident:** Ausschuß für soziale Verwaltung.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (17. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (785 der Beilagen).

**Präsident:** Ausschuß für soziale Verwaltung.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (13. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (786 der Beilagen).

**Präsident:** Ausschuß für soziale Verwaltung.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (8. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz) (787 der Beilagen).

**Präsident:** Ausschuß für soziale Verwaltung.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (14. Gehaltsgesetz-Novelle) (788 der Beilagen).

**Präsident:** Finanz- und Budgetausschuß.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich abgeändert wird (10. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (789 der Beilagen).

**Präsident:** Finanz- und Budgetausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, hinsichtlich des 11. und 12. Budgetüberschreitungsgesetzes sowie der drei Gesetzentwürfe betreffend Grundstückverkäufe von der 24stündigen Auflagefrist der Ausschußberichte Abstand zu nehmen. Würde der Vorschlag auf Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist der Ausschußberichte zu diesen Punkten keine Annahme finden, so könnten sie in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die der vorgeschlagenen Abstandnahme von der 24stündigen Vorlagefrist der erwähnten Ausschußberichte zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Es ist mir ferner der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies das 11. und das 12. Budgetüberschreitungsgesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine beiden Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung wird daher unter einem abgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (742 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert wird (Gerichtliche Einbringungsgesetz-Novelle 1965 — GEGNov. 1965) (761 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen nunmehr zum 1. Punkt: Gerichtliche Einbringungsgesetz-Novelle 1965.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter Dr. Kleiner: Hohes Haus! Mit der gegenständlichen Novelle wird das Gerichtliche Einbringungsgesetz in den §§ 1, 2, 5, 6 und 14 abgeändert. Das Wesentliche dieser Abänderungen findet sich aber in einem neuen § 1 a, durch den die Einbringung der Postgebühren in bürgerlichen Rechtssachen vereinfacht wird. Es haben sich für die Einbringung dieser Gebühren Schwierigkeiten ergeben durch eine Abänderung der Postordnung und durch die Aufhebung von Bestimmungen der Geschäftsordnung der Gerichtshöfe I. und II. Instanz. Die Änderung besteht in einer Pauschalierung der Ausfertigungs- und Zustellungskosten, und zwar je nach Verfahrensgruppen mit Beträgen von 10, 20 und 30 S.

Der § 2 des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes, der die Sammelzustellung betrifft, wird abgeändert durch Auflassung des letzten Satzes, der durch die vorgeschriebene Pauschaleinhebung der Zustellungs- und Ausfertigungsgebühren überflüssig geworden ist.

Auch der § 5 des besprochenen Gesetzes wird geändert; es handelt sich hier um das Zurückbehaltungsrecht an Geldbeträgen und Sachen, die für Strafgefängene aufbewahrt wurden. Der Rechnungshof hat auf Unklarheiten bei diesen Dingen hingewiesen. Sie sollen durch die Abänderung des § 5 mit der gegenständlichen Novelle behoben werden.

Die Einhebungsgebühren werden von 2 S auf 5 S erhöht.

Ein neuer Wortlaut des § 14 des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes soll dazu führen, daß ein Zahlungsauftrag erst zu erlassen ist, wenn der vorangegangenen Zahlungsaufforderung nicht entsprochen wurde.

Im Artikel II werden das Inkrafttreten und die notwendigen Übergangsvorschriften und im Artikel III die Vollziehung geregelt.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni dieses Jahres in Anwesenheit des Herrn Staatssekretärs Dr. Hetzenauer in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung der Frau Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg mit Einstimmigkeit angenommen.

Ich stelle somit namens des Justizausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (742 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (746 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 für bauliche Maßnahmen genehmigt werden (11. Budgetüberschreitungs-gesetz) (775 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (748 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem eine Überschreitung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 zwecks Finanzierung von Hochschul-lehrerwohnungen genehmigt wird (12. Budget-überschreitungs-gesetz) (776 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies das 11. und das 12. Budget-überschreitungs-gesetz.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 746 der Beilagen sieht vor, daß bei Kapitel 21 und bei Kapitel 24 Budgetüberschreitungen in der Gesamthöhe von 460.000 S genehmigt werden sollen. Die Bedeckung soll durch Ausgabenrückstellungen beziehungsweise Mehreinnahmen in den Kapiteln 16 und 21 ebenfalls in der Höhe von 460.000 S erfolgen.

Bei den Beratungen ist der Finanz- und Budgetausschuß zur Überzeugung gekommen, daß es sachlich gerechtfertigt wäre, die Budget-überschreitungs-gesetze in der Reihenfolge zu numerieren, wie sie im Ausschuß beziehungsweise im Plenum behandelt werden. Es wurde daher beschlossen, die Regierungsvorlage 746 der Beilagen nicht als 11. Budgetüberschreitungs-gesetz, sondern als 9. Budgetüberschreitungs-gesetz zu bezeichnen.

748 der Beilagen bringt den Entwurf für ein 12. Budgetüberschreitungs-gesetz. Dazu hat der Finanz- und Budgetausschuß beschlossen, dem Hohen Haus die Abänderung in 10. Budget-überschreitungs-gesetz zu empfehlen.

Nach diesem Gesetzentwurf soll beim Kapitel 18 eine Überschreitung um 10 Millionen Schilling



**Machunze**

genehmigt werden. Die Bedeckung in der gleichen Höhe soll durch Ausgabenrückstellungen in der ordentlichen Gebarung beim Kapitel 18 erfolgen.

Bei dieser Regierungsvorlage hat der Finanz- und Budgetausschuß den § 3 — das ist die Vollzugsklausel — geändert, damit bei allen Budgetüberschreitungssetzen die gleiche Vollzugsklausel angewendet wird. § 3 dieses Gesetzentwurfes soll nunmehr lauten:

„Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zum Vollzug der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlags der Bundesminister für Finanzen betraut.“

Der Finanz- und Budgetausschuß hat beide Regierungsvorlagen in seiner gestrigen Sitzung behandelt.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, den beiden Regierungsvorlagen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden vorliegenden Budgetüberschreitungssetze \*) jeweils mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (678 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz neuerlich abgeändert wird (Glücksspielgesetz-Novelle 1965) (725 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Glücksspielgesetz-Novelle 1965.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Das Glücksspielgesetz sieht in seiner derzeit geltenden Fassung vor, daß die §§ 21 bis 30 mit 31. Dezember 1966 außer Kraft treten. Diese Bestimmungen enthalten die Vorschriften über den Betrieb von Spielbanken. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen keine neuen Bewilligungen zum Betrieb von Spielbanken erteilt

\*) Die Regierungsvorlage 746 d. B. mit dem Kurztitel: 9. Budgetüberschreitungssetz, die Regierungsvorlage 748 d. B. mit dem Kurztitel: 10. Budgetüberschreitungssetz.

werden. Da es aber erforderlich ist, auch im Interesse der Gemeinden, in denen derartige Spielbanken bestehen, rechtzeitig darüber Klarheit zu schaffen, ob die vorhandenen Spielbanken über den 31. Dezember 1966 hinaus bestehen bleiben, hat die Bundesregierung dem Haus schon im März 1965 einen entsprechenden Gesetzentwurf zugeleitet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung am 29. April eingehend mit der Vorlage beschäftigt. Der Finanz- und Budgetausschuß kam zu der Überzeugung, daß außer den bisher bestehenden Spielbanken weitere Spielbanken nicht eingerichtet werden dürfen. Er kam ferner zur Überzeugung, daß es sachlich gerechtfertigt wäre, wenn in Zukunft die Spielbanken in Form von Aktiengesellschaften geführt würden. Daher erfolgte eine Abänderung der Regierungsvorlage in der Form, daß im Artikel I Z. 1 in der vorletzten Zeile zwischen den Worten „Personen“ und „mit“ die Worte „in Form der Aktiengesellschaft“ einzufügen sind. Das bedeutet also, daß in Zukunft die Spielbanken in Österreich in Form von Aktiengesellschaften zu führen sind.

Ansonsten wurden an der Regierungsvorlage keine Abänderungen vorgenommen. Der Finanz- und Budgetausschuß hat aber eine Entschließung angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

Die Bundesregierung wird ersucht, das Einvernehmen mit den Landesregierungen herzustellen, um ein generelles Verbot von Glücksspielautomaten zu erreichen.

Auf Grund der Bestimmungen der geltenden Bundesverfassung ist die Frage der Glücksspielautomaten eine Angelegenheit der Länderkompetenz. Um aber ein einheitliches Vorgehen zu erreichen, soll die Bundesregierung das Einvernehmen mit den Landesregierungen über ein generelles Verbot derartiger Glücksspielautomaten herstellen.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage (678 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung die Zustimmung erteilen.

Ebenso stelle ich den Antrag, die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung anzunehmen. Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kratky. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kratky** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann vor diesem Forum, aber auch in aller Öffentlichkeit ruhigen Gewissens behaupten, daß 99 Prozent der zur Behandlung und Entscheidung kommenden Regierungs- und Gesetzesvorlagen — trotz aller Kritik und Einwände — entweder der gesamten Bevölkerung zugute kommen oder einzelnen Berufsbeziehungsweise Personengruppen. Das heißt letzten Endes auch, daß sie Annehmlichkeiten und Freude bringen. Nur den Herrn Finanzminister freut das nicht immer, weil die Durchführung von angenehmen, freudebringenden Gesetzen Geld kostet. Aber welcher Finanzminister oder Finanzreferent gibt schon gerne Geld aus?

Unter den wenigen Gesetzen, die ein unangenehmes Gefühl, jedenfalls keine Freude, bereiten, befindet sich das Glücksspielgesetz.

Mit der zur Behandlung stehenden Regierungsvorlage soll das Glücksspielgesetz 1962 und, wie der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, sollen vor allem die §§ 21 bis 30 novelliert werden. Als dieses Gesetz am 27. Juni 1962 hier im Hause behandelt und verabschiedet wurde, konnte wahrlich niemand von sich aus sagen, daß er mit dem Gesetz zufrieden wäre. Insbesondere hat der dem Haus damals angehörende Abgeordnete Holzfeind von meiner Fraktion gegen dieses Gesetz, vor allem gegen den Abschnitt „Spielbanken“, mit Recht die schwersten Bedenken erhoben.

Zu diesem Gesetz, zur Novellierung und zur Frage „Glücksspiele“ meine persönliche Meinung: Wenn wir das Sporttoto dulden und fördern, weil aus einem Teil der Einsätze der Sport gefördert wird, wenn wir das Lottospiel dulden, wo der kleine Mann sein Geld verliert, wenn wir gleichfalls vom fiskalischen Standpunkt an der Klassenlotterie und sonstigen Glücksspielen, die Steuern und sonstige Erträge bringen, interessiert sind, dann können wir, weil wir vielleicht moralische Bedenken haben, auch die Spielbanken nicht verbieten.

Wir können in dieser Frage die Glücksspiele moralisch nicht klassifizieren, indem wir sagen: Lotto, Toto und Lose aller Art ja, weil sie diesem oder jenem Zwecke dienen, aber Spielbanken nein, weil dort Geld verspielt wird. Ich habe die feste Überzeugung, daß von der Einkommenseite her gesehen beim Toto, Lotto und dergleichen mehr Geld verspielt wird als in den Spielbanken. Man möge sich nur die Einsätze ansehen, die allwöchentlich beim Sporttoto aufgebracht beziehungsweise veröffentlicht werden.

Im Bericht zu dieser Vorlage heißt es unter anderem: „Nach Ansicht der Bundesregierung

besteht ein fiskalisches Interesse, die Spielbanken weiterhin aufrecht zu erhalten, zumal in unmittelbarer Nähe der österreichischen Grenzen eine Reihe ausländischer Spielbanken unterhalten wird, die einen Großteil des österreichischen Spielerpublikums aufnehmen könnten.“

Diesen Hinweis betrachte ich als einen Appell an das moralische Gewissen der Mitglieder des Hohen Hauses und auch an die Spieler: Wenn schon Geld verspielen, dann innerhalb des eigenen Landes und im Schoß der Familie Österreicher! (*Heiterkeit.*)

Dieses Problem, meine Damen und Herren Abgeordneten, soll man nicht ausschließlich vom fiskalischen Standpunkt aus betrachten. Meine Meinung ist vielmehr, daß wir mit dem Glücksspielgesetz auch jenen Teil der Spieler unter Kontrolle halten können, die aus Spiel Leidenschaft die Spielbanken besuchen und ohne diese Einrichtungen den Spielhöhlen der Unterwelt ausgeliefert wären. Der Erpressung und anderen Verbrechen wären damit Tür und Tor geöffnet. Denken wir doch an die diversen Gangs in den USA. Ob nun Roulette oder die Spielkarten für das Glücksspiel verwendet werden, wir haben es mit einer Leidenschaft zu tun, die trotz aller Bemühungen — seit wir die Geschichte der Menschen verfolgen können — nicht gebändigt werden konnte. Ich gebe aber zu überlegen, ob man nicht durch eine zusätzliche weitere Abgabe die Spielleidenschaft für die Linderung geistiger, kultureller und wirtschaftlicher Notstände sowie für die Unterstützung von Wissenschaft und Kunst, Förderung des Wohnbaues und des Baues von Jugendheimen verwenden sollte.

Die Spielbanken dienen bis zu einem gewissen Grade auch dem Fremdenverkehr. Die ausländischen Besucher dieser Einrichtungen sind Devisenbringer, und wie bereits im Bericht erwähnt, sind die Gemeinden, wo sich Spielbanken befinden, natürlich an dem gegenwärtigen Zustand außerordentlich interessiert.

Nun einige Zahlen laut Angaben der Österreichischen Casino Gesellschaft m. b. H.: Besucherzahl im Jahre 1963 rund 174.000 Inländer und 96.000 Ausländer, insgesamt 270.000 Besucher. Das Bruttoeinspielergebnis betrug 1963 65 Millionen Schilling, davon 7 Millionen Schilling aus den Automaten. Besucherzahl im Jahre 1964 rund 161.000 Inländer und 95.000 Ausländer, zusammen rund 256.000 Besucher. Das Bruttoeinspielergebnis 1964 betrug 47,7 Millionen Schilling, davon 8,8 Millionen Schilling aus den Automaten — hier sehen wir also eine Steigerung —, und zirka 15 Millionen Schilling wurden in Devisen

**Kratky**

von Ausländern geleistet. Aus diesen Zahlen ersehen wir eine konstante Zahl der ausländischen Spielbankbesucher mit rund 95.000 und glücklicherweise eine rückläufige Entwicklung der Zahl der Besucher aus dem Inland.

Mit der Novellierung hängt aber auch die Existenz von zirka 350 Arbeitnehmern mit rund 580 Familienmitgliedern zusammen; also ein Personenkreis von rund 900 Personen ist an dem Weiterbestehen der Spielbanken interessiert, und diese Zahl wollen wir gleichfalls bei unseren Überlegungen berücksichtigen.

Nun zum materiellen Inhalt der Novelle. Wie bereits im Bericht erwähnt, ist die Gültigkeit der Spielbankvorschriften mit 31. Dezember 1976 begrenzt. Diese Zeitspanne gibt den Arbeitnehmern der Gesellschaft eine gewisse Existenzsicherheit. Der Umfang der Spielbanken soll über den gegenwärtigen Stand nicht erweitert werden — eine Maßnahme, die den Spielbankbesuch einengt und durchaus zu begrüßen ist. Die Umwandlung der Casino Ges. m. b. H. in eine AG. ermöglicht einen besseren Einblick der Öffentlichkeit in die finanzielle Gebarung dieser Gesellschaft und gibt gleichzeitig auch den Arbeitnehmern ein besseres Mitspracherecht als bisher. Für das Entscheidendste dieser Novelle halte ich aber die Bestimmung über das Verbot des Betriebes von Glücksspielapparaten in den Casinos. Sie sind nämlich die wirklichen sogenannten einarmigen Räuber und Plünderer des dem Glücksspiel verfallenen Spielers.

Möge die Entschließung, in der die Bundesregierung ersucht wird, das Einvernehmen mit den Landesregierungen herzustellen, um ein generelles Verbot von Glücksspielautomaten zu erreichen, das Verständnis aller finden. Wir wären damit ein Stück weiter auf dem Weg, die Leidenschaft, vor allem die Spielleidenschaft der Menschen zu zähmen und zu überwinden.

Es wird viele unter uns geben, die der Meinung sind, daß die Erziehung auf diesem Gebiete eine große Rolle spielt. Daran mag manches richtig sein. Für entscheidend halte ich aber in dieser wie in anderen Fragen das Verhalten der menschlichen Gesellschaft an sich. Sorgen wir daher vor allem für unsere junge Generation, für möglichst viele kulturelle und geistige Einrichtungen, sorgen wir aber auch für eine sinnvolle Gestaltung der längeren Freizeit und der Urlaubszeit! Wir werden damit den Generationen nach uns sowohl derartige Gesetze als auch die Debatten hierüber ersparen.

Abschließend glaube ich, wir sollten dieser Vorlage die Zustimmung geben. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Als nächster ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Hohes Haus! Ich bin nicht der Auffassung, daß die Frage des Glücksspiels vom fiskalischen Standpunkt aus behandelt werden kann. Ich kann auch den Argumenten meines Vorredners insofern nicht zustimmen, als er sagte: Weil wir ein Toto haben, darum müssen wir auch das Glücksspiel erlauben. Ich glaube, wenn die Bedenken gegen das Glücksspiel überwiegen würden, dann könnten wir es auch deshalb nicht erlauben, weil wir ein Toto haben.

Man kann auch nicht die Frage der Bediensteten in den Vordergrund stellen, denn wenn das Glücksspiel etwas ist, was wir verurteilen, dann kann auch das nicht in den Vordergrund der Betrachtungen zu stellen sein.

Ich glaube daher, daß Ausgangspunkt sein muß, daß vom Standpunkt der Allgemeinheit aus das Glücksspiel zweifellos keine sehr erfreuliche Angelegenheit ist. Wenn man es aber generell verbieten würde, dann hätte man als Ergebnis nur, daß es fortan heimlich und verbotenerweise betrieben würde. Hier gilt schon der allgemeine rechtspolitische Grundsatz, daß der Staat das, was er nicht verhindern kann, zu kontrollieren bestrebt sein muß. Die Möglichkeit einer solchen Kontrolle eröffnet das Glücksspielgesetz mit seinen Vorschriften.

Aus diesem Grunde sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß die Verlängerung der Geltungsdauer des Glücksspielgesetzes um zehn Jahre grundsätzlich zu billigen ist.

Nicht sehr glücklich sind dagegen die Abänderungen, die hier vorgenommen wurden. Es wurde gesagt, daß die Vorschrift im neuen § 21, wonach die Casino Gesellschaft die Rechtsform einer Aktiengesellschaft haben müsse, größere Möglichkeiten der Kontrolle gewähre. Gerade das Gegenteil davon ist der Fall. Denn solange es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelte, war es nach den Vorschriften des Gesetzes notwendig, alljährlich die Listen der Gesellschafter beim Handelsregister einzureichen. Es war daher eine Möglichkeit gegeben, zu kontrollieren, wer hinter der Firma eigentlich steht. Diese Möglichkeit besteht in dem Augenblick nicht mehr, in dem die Firma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wird. Die Anonymität des Kapitals wird damit gegen ein Mitspracherecht eingetauscht. Mein Vorredner hat das ja erwähnt. Dieses Mitspracherecht ist aber reichlich problematisch.

Wir glauben daher, daß diese Bestimmung des § 21 Abs. 2 in der Fassung des Ausschuß-

4460

Nationalrat X. GP. — 82. Sitzung — 23. Juni 1965

**Dr. Broesigke**

berichtetes, die typisch den Charakter einer schlechten Koalitionsvereinbarung zeigt, eine wesentliche Verschlechterung des Gesetzes und der Kontrollmöglichkeiten darstellt.

Wirtschaftlich geradezu unsinnig ist die Bestimmung des § 22 Abs. 2 bezüglich des Betriebes anderer Unternehmungen. Da heißt es, daß die Zustimmung, die erforderlich ist — dagegen ist nichts einzuwenden —, nur erteilt werden darf, „wenn die Bewilligung für den weiteren Betrieb der Spielbankunternehmung notwendig und zweckmäßig ist und der Ertrag der Spielbankunternehmung hierdurch nicht beeinträchtigt wird“. Was geht in diesem Fall der Ertrag des Nebenbetriebes das Ministerium an? Er kann im voraus überhaupt nicht festgestellt werden, er ist nicht klar zu kontrollieren, und bei einem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen ist doch anzunehmen, daß ein solcher Nebenbetrieb ohnehin nicht geführt werden würde, wenn dadurch der Gewinn beeinträchtigt wird. Auch kann es ohne weiteres der Fall sein, daß zwar diese Nebenunternehmung nicht gewinnbringend ist, aber trotzdem die Spielbankunternehmung als solche, und das nur, weil es die Nebenunternehmung gibt. Es ist das eine Bestimmung, die sicher keinen weltbewegenden Schaden anrichten wird, die aber wohl besser unterblieben wäre.

Das sind die beiden Schönheitsfehler dieser Novelle, auf die wir bei der Beschlußfassung ausdrücklich aufmerksam machen wollten. Im übrigen werden wir Freiheitlichen sowohl dem Gesetz als auch der Entschliebung unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Mitterer gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Mitterer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann mich nach den Ausführungen meiner beiden Herren Vorredner sehr kurz fassen. Ich möchte aber doch noch vorher eine Feststellung treffen: So, wie man einen übergroßen Genuß des Alkohols nicht dadurch inhibieren kann, daß man ein Alkoholverbot erläßt — es hat Staaten gegeben, die das versucht haben und kläglich gescheitert sind —, so kann man auch dem Spieltrieb nicht dadurch Einhalt gebieten, daß man das Spielen verbietet, weil es sonst, wie richtig gesagt wurde, in andere Kanäle abgbleitet, die überhaupt keiner Kontrolle unterliegen. Ich glaube also, wir sollen die Dinge sehr nüchtern sehen, so, wie sie wirklich sind, und nicht so, wie es vielleicht irgendeine idealisierende Theorie vertreten könnte.

Wenn wir das Spielen und den Spielbetrieb unter eine gewisse Kontrolle stellen, so ist das zweifellos richtig und auch im Sinne des

Fremdenverkehrs gelegen. Vergessen wir nicht, daß der österreichische Fremdenverkehr etwa 13 Milliarden Schilling im Jahr abwirft und daß es heute nun einmal in allen Fremdenverkehrsgebieten, sogar in kommunistischen Staaten, Spielkasinos gibt, weil es eben vom Publikum verlangt wird. Wir leben außerdem in einem Land, das sehr viele lange Grenzteile hat, bei denen jenseits der Grenze ebenfalls Spielkasinos bestehen; denken Sie an die Salzburger und an die Tiroler Grenzen. Ein Verbot würde praktisch nur ein Abwandern der Spielwilligen in diese anderen Kasinos, aber auch in andere Länder bedeuten.

Wenn man den Devisenertrag der Spielbanken in Rechnung stellt, dann, glaube ich, kann man sagen, daß das für Österreich in jeder Hinsicht günstig war und daß außerdem, wie richtig ausgeführt wurde, die Relation zwischen in- und ausländischen Spielern so günstig im Sinne der Österreicher gelegen ist, daß hier wirklich keine ernstesten Gefahren bestehen. Wenn jemand irgendwie haltlos ist, so wird er immer wieder eine Möglichkeit finden beziehungsweise werden sich ihm Möglichkeiten anbieten, daß er irgendwie abrutscht. Ich glaube, daß die wenigen Fälle, wo Österreicher durch den Spieltrieb und durch das Besuchen von Kasinos irgendwie in Schwierigkeiten gekommen sind, praktisch überhaupt nichts besagen.

Abgesehen von den Fragen, daß die Bediensteten dieser Betriebe ebenfalls ihre Existenz darin erblicken und auch durch eine Resolution der Gewerkschaft entsprechend vorstellig geworden sind, darf man doch auch nicht das fiskalische Moment außer acht lassen. Es ist richtig, daß es nicht die Dominante sein darf, aber wir sollten doch erkennen, daß ein Betrieb, der immerhin einen Ertrag von 50 Millionen Schilling dem Staate abführt — es ist ja bekannt, daß hier nicht nur gewöhnliche Steuern bezahlt werden, sondern fast konfiskatorische Steuern Geltung haben —, zweifellos auch im Interesse des Staates, des Fiskus gelegen ist, weil, wie gesagt, sonst solche Erträgnisse nicht zustande kämen, womit aber noch lange nicht gesagt wäre, daß ansonsten nicht gespielt würde.

Die Volksvertretung hat also kein gesteigertes Interesse an großen Spielbetrieben, wir sollen aber der Realität ins Auge sehen und uns nicht der Tatsache verschließen, daß das heute in allen Ländern, insbesondere in Europa, so gehandhabt wird.

Wenn man also die Abgaben und den Devisenertrag berücksichtigt, wenn man bedenkt, daß der Spielbetrieb damit unter Kontrolle gestellt wird, dann können wir mit diesem Gesetz, glaube ich, absolut einver-

**Mitterer**

standen sein. Es ist damit Vorsorge getroffen, daß wir gegenüber anderen Fremdenverkehrsländern nicht in die Hinterhand geraten, es ist Vorsorge für eine Kontrolle getroffen worden, und wir haben damit eine ganze Reihe von Fragen positiv erledigen können.

Wir werden daher diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben. Ich bitte Sie, versichert zu sein, daß das keine Frage der Bevormundung sein kann, sondern daß wir alle zufrieden sein sollen, wenn es möglich ist, eben nun vorhandene Wünsche gewisser Bevölkerungskreise in einem gewissen Kontrollbereich zu halten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

*Die Entschliebung wird einstimmig angenommen.*

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (727 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaften Nr. 978/40 (neu), EZ. 1271, Katastralgemeinde Grundlsee, ferner der Nr. 455/3 (neu), Nr. 434/15, Nr. 119, alle EZ. 620, niederösterreichische Landtafel, Katastralgemeinde Leiben, sowie Nr. 3404/13 (neu) und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3404/3 inliegend in der Eisenbahnbucheinlage für die Lokalbahn Krems—Grein, Abschnitt der Katastralgemeinde Krems (Verzeichnis I) (777 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Grundlsee, in Leiben sowie in Krems.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Helbich. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Helbich:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste hat den Verkauf von drei bundeseigenen Liegenschaften — ein Stück Wald, Wiese und Garten — beantragt. Ferner hat die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen den Verkauf eines Grundstückes im Raume von Krems beantragt.

Bei allen vier Verkäufen haben Kontrollschätzungen stattgefunden und erhöhte neue

Werte ergeben: für die bundeseigene Liegenschaft Nr. 978/40 (neu), Wald, in der Katastralgemeinde Grundlsee, einen Preis von 49.651,25 S, ferner für ein Stück Wiese Nr. 455/3 einen Preis von 4520 S, weiters für ein Stück Garten unter der Nr. 434/15 sowie ein Bauflächenstück Nr. 119 einen Verkaufspreis von 28.112 S, alle in der Einlagezahl 620, niederösterreichische Landtafel, Katastralgemeinde Leiben, ferner für ein Stück Bahnkörper unter der Nr. 3404/13 (neu) und eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 3404/3 einen Betrag von 54.670 S.

Die Käufer haben sich damit einverstanden erklärt.

Da in allen vier Fällen keine Tatbestände vorliegen, die das Bundesministerium für Finanzen zur Veräußerung ermächtigen, ist die Einholung der gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Ich stelle somit im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (729 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaften Nr. 486/4 (neu), EZ. 620 niederösterreichische Landtafel, KG. Leiben, Nr. 157/30 (neu), Nr. 509/9 (neu) und Nr. 661/17, sämtliche EZ. 529 niederösterreichische Landtafel, KG. Pöggstall (778 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Leiben und Pöggstall.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Helbich. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Helbich:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste hat vier Grundverkäufe aus bundeseigenen Liegenschaften beantragt, davon dienen

**Ing. Helbich**

drei Grundverkäufe Siedlungszwecken, der vierte einem Zweck der gewerblichen Wirtschaft.

In allen vier Fällen wurde der Kaufpreis von der Wirtschaftsprüfungsabteilung des Bundesministeriums für Finanzen als angemessen empfunden. Es handelt sich dabei um folgende Grundstücke, die zu den angeführten Preisen veräußert werden sollen: die bundeseigenen Liegenschaften Nr. 486/4 (neu), Wiese, EZ. 620 nö. Landtafel, KG. Leiben, zum Verkaufspreis von 14.480 S, Nr. 157/30 (neu), Acker, zum Verkaufspreis von 28.848 S, Nr. 509/9 (neu), Acker, zum Verkaufspreis von 29.700 S und Nr. 661/17, Acker, zum Verkaufspreis von 29.070 S, sämtliche in EZ. 529 nö. Landtafel, KG. Pöggstall.

Alle Liegenschaften sind mit einer Reallast aus einem Patronat über die römisch-katholische Kirche belastet. Diese Last wird von den Kaufwerbern mit übernommen.

Da in allen vier Fällen keine Tatbestände vorliegen, die das Bundesministerium für Finanzen zur Veräußerung ermächtigen, ist die Einholung der gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Ich stelle also im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (743 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft EZ. 54, KG. Sechshaus (Wien XV, Sechshausener Straße 63 und 65) (779 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Wien XV, Sechshausener Straße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Helbich. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Ing. Helbich:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen über die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft EZ. 54, KG. Sechshaus (Wien XV, Sechshausener Straße 63 und 65), bestehend aus den Grundstücken Nr. 34 Garten, Nr. 63/1 Bauarea, Nr. 254 Bauarea, Nr. 206 Garten und Nr. 207 Lagerplatz, zum Verkaufspreis von 948.400 S zu berichten.

Ich stelle im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Hohe Nationalrat wolle dem vorliegenden, dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**Präsident:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, den 30. Juni, um 11 Uhr vormittag statt. Die schriftliche Tagesordnung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 55 Minuten**